



# HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2021

Plenum

## Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Hessen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Städte, Gemeinden und Landkreise das Fundament unseres demokratischen Gemeinwesens bilden, denn für die Bürgerinnen und Bürger wird Demokratie dort, direkt vor Ort, unmittelbar erfahrbar. Dabei umfasst das Aufgabenspektrum der Kommunen eine große Bandbreite im Rahmen der Daseinsvorsorge. Es reicht von der technischen Infrastruktur bis hin zu vielen Themen und Verantwortlichkeiten, die den Zusammenhalt der Gesellschaft prägen, wie etwa vielfältige Bildungs- und Kulturangebote oder die Gesundheitsvorsorge.
2. Der Landtag betont, dass die Kommunen ihre Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen. Er betont ferner, dass für die Ausgestaltung der Kommunalen Selbstverwaltung eine angemessene und bedarfsgerechte Finanzausstattung von wesentlicher Bedeutung ist und durch die Verfassung gleichermaßen garantiert wird.
3. Der Landtag sieht das Land als Partner der Kommunen. Er sorgt dafür, dass sich das Land auf kommunaler Ebene für solide Finanzen engagiert und eine generationengerechte Politik initiiert, die auch künftigen Generationen Handlungsspielräume hinterlässt. Der im Jahr 2016 grundlegend neu strukturierte und vom Hessischen Staatsgerichtshof bestätigte kommunale Finanzausgleich hat ein zukunftsfestes und bedarfsgerechtes Verteilssystem für die unterschiedlichen hessischen Kommunen etabliert. Das in anderen Ländern noch massiv bestehende Problem der Altdefizite hat Hessen in eigener Verantwortung mit den Gesetzen über den Kommunalen Schutzschirm sowie der HESSENKASSE gelöst. Diese vorbildlichen Programme zur Entschuldung der Kommunen haben bundesweit positive Beachtung und Nachahmer gefunden. Zusammen mit einer konsequenten Ausrichtung der Kommunalaufsicht auf Einhaltung der in der Hessischen Gemeindeordnung festgelegten Pflicht zum Haushaltsausgleich hat dies zu beispiellosen Konsolidierungen der kommunalen Haushalte in Hessen geführt. Bereits 2017 konnten über 90 % der hessischen Kommunen frühere jährliche Haushaltsdefizite abbauen und ihren Haushalt ausgleichen. Die Mehrzahl der hessischen Kommunen konnte darüber hinaus Rücklagen bilden. So verfügten die hessischen Kommunen zum 31.12.2019 bereits über mehr als 5 Mrd. € Rücklagen und damit über eine solide Grundlage, um die Herausforderungen der nächsten Jahre zu meistern.
4. Der Landtag betont, dass an einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik auf Landes- und kommunaler Ebene trotz der derzeit außergewöhnlichen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie festzuhalten ist. Im Hinblick auf die derzeitigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie würdigt der Landtag die besonderen Leistungen der Städte, Gemeinden und Landkreise. Dem Landtag sind dabei ihre starken, vor allem finanziellen Belastungen sehr bewusst; daher begrüßt der Landtag die von der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden getroffene Vereinbarung – den sogenannten Kommunalpakt – zur Bewältigung der Krise. Er wird diese in Gesetzgebung umsetzen und hierdurch den Kommunen mehr als 3 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung stellen. Der Landtag unterstreicht, dass damit vor allem finanzielle Verlässlichkeit und Planbarkeit über mehrere Jahre gesichert werden. Kernpunkt der Vereinbarung ist die Absicherung des Kommunalen Finanzausgleichs. Dieser steigt die nächsten Jahre stetig an und erreicht planmäßig im Jahr 2024 eine Summe von über 6,4 Mrd. €
5. Der Landtag unterstreicht, dass das Land auch in den vergangenen Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen die finanzielle Ausstattung der Kommunen deutlich verbessert und für eine solide Finanzbasis gesorgt hat. Neben dem stetig – zuletzt auf rd. 6 Mrd. € – gestiegenen Kommunalen Finanzausgleich und den Programmen zur Entschuldung sind dabei vor allem die Unterstützung von Investitionen von besonderer Bedeutung. Durch die Kommunalinvestitionsprogramme I und II („KIP macht Schule!“) sowie das Investitions-

programm der HESSENKASSE hat das Land wichtige Impulse für nachhaltige und zukunftsorientierte Investitionen gesetzt. Insgesamt rund 2,3 Mrd. € an Investitionsmitteln können die Landkreise, Städte und Gemeinden mit diesen Investitionsprogrammen bewegen. Damit wurden bisher weit über 4.000 Maßnahmen umgesetzt, die den Menschen vor Ort, flächendeckend in ganz Hessen, direkt zugutekommen.

6. Der Landtag hebt hervor, dass das Land Hessen sich in Ergänzung dazu auch für die drängenden und wichtigen Zukunftsfragen in den Kommunen stark macht. So wurden beispielsweise im Bereich der Digitalisierung über 1.100 „Digitale Dorflinden“ bereitgestellt, mit denen das Land Hessen Städte und Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen unterstützt. Jeden Tag werden durchschnittlich fünf neue Mobilfunkmasten errichtet oder modernisiert, Hessen liegt beim schnellen Internet in der Spitzengruppe der deutschen Flächenländer und auf Platz 1 bei der Versorgung von Gewerbegebieten mit 50 Mbit/s. Mit dem Nordhessen-Cluster verfügt Hessen über eines der größten europäischen Breitbandausbauprojekte. Zudem wird den Kommunalverwaltungen der Zugang zur die Verwaltungsplattform „civento“ kostenfrei angeboten.
7. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen in den Jahren 2016 bis 2019 im Rahmen der Klimarichtlinie 95 kommunale Vorhaben mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € bewilligt wurden, im Jahr 2020 wurden 61 Vorhaben mit einem Volumen von ca. 4,9 Mio. bewilligt. Hierdurch konnten bereits wichtige Maßnahmen in Richtung Klimaneutralität ergriffen werden. Auch Innenstädte profitieren und können durch Begrünung und Beschattung und ein dadurch verbessertes Mikroklima attraktiver gemacht werden.
8. Der Landtag hebt besonders hervor, dass das Land Städte und Gemeinden auch bei der wichtigsten Zukunftsaufgabe, nämlich der Betreuung, Förderung und Bildung unserer Kinder, verstärkt unterstützt. Allein über landeseigene Programme wurden und werden 169 Mio. € für Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen bereitgestellt und dadurch die Bundesmittel verdoppelt. Darüber hinaus leistet die besondere Förderung der Schulträgeraufgaben durch das Land wichtige ergänzende Unterstützung.
9. Der Landtag unterstreicht, dass wichtige Unterstützungsleistungen des Landes darüber hinaus in vielen weiteren Bereichen der Daseinsvorsorge bestehen. Für den Brandschutz beispielsweise wurde die Garantiesumme in den vergangenen Jahren stetig erhöht und wird bis zum Jahr 2024 auf 45 Mio. € ansteigen. Im Bereich des Sports werden die Kommunen beim Bau von Schwimmbädern mit dem SWIM-Programm und insgesamt 50 Mio. € unterstützt. Dazu kommt, die Förderung für vereinseigenen Sportstättenbau sowie vielfältige Vereinsförderungen, wodurch kommunale Programme sinnvoll ergänzt werden. Das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ unterstützt bspw. hessische Kommunen bei der Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten mit Flüchtlingen. Neben der Förderung von institutionellen Kulturangeboten unterstützen diese Mittel in besonderem Maße die lebendige kulturelle Vielfalt in unseren Städten und Dörfern.
10. Der Landtag begrüßt, dass das kommunale Haushaltsrecht flankierend zu den Unterstützungszahlungen des Landes sehr frühzeitig den Erfordernissen der Auswirkungen der Corona-Pandemie angepasst wurde. In bewährter enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bieten erleichternde Regelungen zur Sicherung kurzfristiger Liquidität, Verzicht auf einen Nachtragshaushalt 2020 sowie die strengen Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte, die Zulassung von außerordentlichen Rücklagen zum Haushaltsausgleich sowie der vorübergehende Verzicht auf den sonst erforderlichen Liquiditätspuffer den hessischen Kommunen einen angemessenen Spielraum, die haushaltswirtschaftlichen Herausforderungen der Pandemie besser zu bewältigen.
11. Der Landtag sieht die wichtige Rolle und Bedeutung der Kommunen auch für die Zukunft, demgemäß ist die nachhaltige Sicherstellung angemessener Handlungsfähigkeit eine gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen. Das Land wird sich daher auch künftig als engagierter Partner der Kommunen verstehen und für ausgeglichene Haushalte, den Schuldenabbau und die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen sorgen. Dabei sichert es auch einen fairen Ausgleich zwischen Ballungsraum und ländlichem Raum. Die Menschen in Hessen haben überall denselben Anspruch auf eine verlässliche Daseinsvorsorge durch starke und leistungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Januar 2021

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Tanus)**